

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 30 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Ranfer, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rönischen Park 2. Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareilzeile ober deren Raum 1,50 Mark, Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

## Wir wollen endlich Taten sehen!

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in schwerer Not. Unsere Wirtschaftsführer und viele, die sich dafür halten, wälzen eine Unmenge von Problemen, um einen Ausweg aus den Nöten zu finden. Die Behebung der Wirtschaft ist eine Aufgabe, die von den verschiedensten Seiten in Angriff genommen werden muß; das wichtigste und vordringlichste Problem ist aber die Behebung der ins Unheimliche gestiegenen Arbeitslosigkeit. Das ist allerdings auch das Schwierigste, denn die große Arbeitslosigkeit ist das Ergebnis einer Menge verschiedener Ursachen, sie ist im Grunde das am stärksten ins Auge fallende Symptom der Krankheit des Wirtschaftskörpers. Man könnte gegen das Verlangen, die Arbeitslosigkeit einzudämmen, den Einwand erheben, es bedeute die Anwendung von Palliativmitteln, wenn gefordert werde, an den Symptomen herumzukurieren, statt die Wurzel des Übels zu packen.

Die Eigenart des Arbeitslosigkeitsproblems bringt es aber mit sich, daß in voller Kenntnis der Tatsache, daß es sich nur um das Symptom einer Krankheit handelt, doch mit allem Nachdruck gefordert werden muß, dieser Krankheitsercheinung die allergrößte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es handelt sich um Arbeiter, um den wertvollsten Besitz Deutschlands. Wirtschaft bedeutet die Erzeugung von Werten und ihre Verteilung. Das Brachliegenlassen von Hunderttausenden arbeitsfähigen und arbeitswilligen Menschen, das nun schon seit vielen Monaten anhält, bedeutet einen nicht wieder einzubringenden Verlust für unsere Wirtschaft. Einen solchen Verlust bedeutet auch das Brachliegenlassen von Maschinen und Arbeitsgeräten. Bei den Arbeitslosen handelt es sich aber um Menschen. Um Menschen, die leben müssen, Menschen, die sich nähren, kleiden, die wohnen müssen. Um Menschen, die sich nützlich betätigen wollen, denen aber die Möglichkeit hierzu genommen ist; denen man, statt ihnen Arbeit und Brot zu geben, ein Almosen hinwirft.

Das Heer der Arbeitslosen besteht aus Menschen, die sehen und denken können. Sie sehen, wie trotz der Not der Zeit, über die alle Welt lächelt, es noch so viele gibt, die ein herrliches Leben führen. Sie sehen mit hungernden Mägen die Fülle der erlesensten Lederbissen in den Schaufenstern, sie sehen die raffiniertesten Luxusartikel, sie sehen den behaglichen Bürger, der zwar über schlechte Zeiten klagt, aber sich doch keinen Genuß zu versagen braucht, während es in dem kalten Heim des Arbeitslosen oft an der Brotkruste mangelt, um den Hunger der Kinder zu stillen.

Der Arbeitslose, dem auf der vergebliehen Arbeitssuche die Krassen Unterschiede zwischen auschweifendstem Luxus und elendster Armut immer wieder aufstoßen, macht sich seine Gedanken darüber. Er denkt darüber nach, ob das wirklich die vielgepriesene göttliche Weltordnung sei. Das ewige Anrufen des leeren Magens ist der Entwicklung logischer Gedankengänge wenig förderlich. Wird der Hunger zur Massenerscheinung, dann fallen gar leicht die Hemmungen, die unter normalen Verhältnissen wirksam sind. Die steigende Kriminalität in Zeiten starker Arbeitslosigkeit ist ein ernstes Warnungszeichen. Die Herrschenden wissen es zu deuten, und sie treffen bei steigender Not um so sorgfältigere Vorbereitungen, um etwaige Ausbrüche der Verzweiflung der Hungernden im Keime zu ersticken. Das ist aber ein schlechter Notbehelf, und für das Gemeinwesen ist es nach jeder Hinsicht vorteilhafter, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß kein Anlaß zu solchen Verzweiflungsausbrüchen vorliegt. Das beste Mittel hierfür ist die Schaffung von Arbeitsgelegenheit, damit das Heer der Arbeitslosen energisch verringert wird.

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger, die von der Erwerbslosenfürsorge erfasst werden, gibt das Maß der tatsächlichen Erwerbslosigkeit bei weitem nicht vollständig an. Aber die Entwicklungskurve ist lehrreich. Als bei der Stabilisierung unserer Währung gegen Ende 1923 die Arbeitslosigkeit jäh anstieg, wurde die Höchstzahl der unterstützten Erwerbslosen mit 1,500 Millionen am 15. Januar 1924 erreicht. Dann ging die Zahl schnell zurück. Die jetzige Periode der Arbeitslosigkeit hält nicht nur viel länger an, die Zahlen sind auch viel höher. Am 1. Juli 1925 wurden 0,195 Millionen Unterstützungsempfänger gezählt. Dann steigt die Zahl zunächst langsam bis 0,364 Millionen am 1. November; am 1. Dezember 1925 sind es 0,673 Millionen. Der Januar 1926 bringt einen Sprung auf 1,498 Millionen. Mit 2,055 Millionen am 1. März ist ein Höchststand erreicht. Aber die Zahl geht nur sehr langsam zurück. 1,784 Millionen unterstützte Erwerbslose werden am 1. Mai, 1,744 Millionen am 1. Juni, 1,742 Millionen am 1. Juli gezählt. Die Unterstützten sind aber nur ein Teil der Erwerbslosen. Nach der statistisch erfassten Rang an den Arbeitsnachweiser gibt noch kein vollständiges Bild. Am 15. Juni waren bei den Arbeitsnachweisern 2,065 offene Stellen gemeldet, davon 2,266 333 Arbeitsfindende gegenüberstanden. Auch bei diesen Zahlen sind bei weitem nicht alle Arbeitslosen erfasst. Man aber die Familienangehörigen der Arbeitslosen in Betracht

dann kommt man zu dem Ergebnis, daß ein sehr beträchtlicher Teil des Volkes hungert und im Elend verkommt, wenn nicht bald wirksame Hilfe einsetzt.

In Erkenntnis der ungeheuren Dringlichkeit dieser Aufgabe hat der Reichstag am 28. Juni ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm beschlossen. Es umfaßt umfangreiche Straßenbauten, die Kultivierung von Obland und Mooren, Schiffbau, Schiffsreparatur, Flöße, Fluß- und Bachregulierungen, Bau von Stauanlagen und Schuttdämmen, Anlagen zur Gewinnung von Wasserkräften, großzügigen Wohnungsbau, Elektrifizierung der Eisenbahnen. Der Reichstag richtete an die Reichsregierung das Ersuchen, sich schleunigst mit den Länderregierungen ins Benehmen zu setzen, damit die angeregten Arbeiten nicht nur geprüft, sondern auch in kürzester Frist begonnen werden.

Die Reichsregierung hat die Dringlichkeit der Frage der Arbeitsbeschaffung anerkannt. Der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius hat es als zweckmäßig empfunden, den Vertretern der Gewerkschaften Rede zu stehen. In der Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Düsseldorf am 9. Juli hat er ausgeführt, daß die Reichsregierung einen umfassenden Plan aufgestellt habe, um angesichts der außerordentlichen Notlage neue und zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, die sich noch in diesem Jahre auf dem Arbeitsmarkt auswirken sollen. Er hat diesen Plan im einzelnen entwickelt, und die Vertreter der Gewerkschaften haben nun dem guten Willen der Regierung mit Befriedigung Kenntnis genommen; sie haben den entwickelten Plan als den Anfang einer Verwirklichung des Arbeitsbeschaffungsprogramms begrüßt. Die Gewerkschaften müssen aber, auch das wurde deutlich ausgesprochen, möglichst schnell große Taten fordern.

Es ist das Unglück für das deutsche Volk, daß so selten den großen Worten seiner Vertreter die entsprechenden Taten folgen. Das scheint sich auch in diesem Fall zu bestätigen. Nach den großen Worten sind wieder Wochen ins Land gegangen, geschehen ist aber nichts. Beratungen wurden gepflogen. Nach einer amtlichen Veröffentlichung wurden am 23. und 24. Juli im Reichsarbeitsministerium Besprechungen mit den Vertretern der Landesregierungen über das Programm der Reichsregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gepflogen. Aus dem wortreichen Bericht über diese Beratung kann man schließen, daß der wichtigste Inhalt der Besprechung Kompetenzfragen betraf. Sie wurden auch glücklicherweise gelöst, daß die von der Reichsregierung eingesetzte Ministerialkommission für die Arbeitsbeschaffung durch zwei ständige Vertreter der Länder ergänzt werden soll. Manchen Bureautraten mag die Lösung dieser Kompetenzfrage unangehmer wichtig dünken. Den Arbeitslosen ist das höchst gleichgültig, sie haben Reden genug gehört, sie wollen endlich Taten sehen!

Die Arbeitsbeschaffungskonferenz hat nunmehr Pläne aufgestellt. Sie sind nicht so umfangreich, wie nach den Vorankündigungen der Vertreter der Reichsregierung erwartet werden durfte. Ob von diesen Plänen im Verlauf ihrer Durchführung nicht noch mancherlei abgeschrieben werden wird, bleibt abzuwarten. Aber auch ohnehin handelt es sich nicht etwa um einen durchgreifenden Plan für die Behebung der Wirtschaft. Das hätte zur Voraussetzung eine Abkehr von der Nullpolitik, die die Lebenshaltung verteuert und uns zugleich die ausländischen Märkte verschließt. Man ist auch weit davon entfernt, etwa anzuerkennen, daß durch Gewährung ausreichender Löhne die Kaufkraft im Inland gestärkt werden müßte. Die ganzen großen Pläne beschränken sich darauf, für etwa 200 000 bis 300 000 Arbeiter Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Daß diese Aktion trotz ihrer Größe nur wie ein Tropfen auf den heißen Stein wirken kann, erkennt man leicht, wenn man die Riesenzahl der Arbeitslosen betrachtet, die wir jetzt im Hochsommer haben. Sie erweckt die schlimmsten Befürchtungen für den kommenden Winter.

Die große Notstandsaktion macht die Fürsorge für die Erwerbslosen nicht zu einem minder wichtigen Problem. Ihre Unterstützung ist völlig unzulänglich. Dabei hat es noch Mühe gekostet, die Pläne wenigstens vorläufig hinstanzubehalten, die diese Unterstützungsfälle noch kürzer wollten. Die Dauer der Erwerbslosenfürsorge ist verlängert worden, aber trotzdem wächst die Zahl der Ausgesteuerten. Am 21. Juli hat sich der Verwaltungsausschuß der Reichsarbeitsverwaltung mit der Frage beschäftigt, der Antrag der Gewerkschaften, die Bezugsdauer der Erwerbslosenunterstützung zu verlängern, fand keine Gegenliebe. Das einzige, was erreicht wurde, war der Beschluß, allen Gemeinden, die den Ausgesteuerten eine Sonderunterstützung gewähren, die Hälfte der Aufwendungen zu ersetzen. Die Regierung wollte diese Hilfe nur den Gemeinden gewähren, in denen die Zahl der Erwerbslosen und der Ausgesteuerten besonders groß ist. Die Ministerialkommission hat sich dem Beschluß des Verwaltungsrates angeschlossen und die Verlängerung der Erwerbslosenfürsorge gleich-

falls abgelehnt. Die ausgesteuerten Erwerbslosen sind somit von dem guten Willen und von der Leistungsfähigkeit der Gemeinden abhängig. Wenn diese die Hälfte der Aufwendungen für die Ausgesteuerten aus eigenen Mitteln aufbringen müssen, werden sie vielfach genötigt sein, nicht nur die Unterstützung der ausgesteuerten Erwerbslosen, sondern auch die Leistungen der Wohlfahrtspflege herabzudrücken.

Alles in allem genommen ist die Befürchtung, daß wir nach trübteren Zeiten entgegengehen, nur zu begründet. Der Höhepunkt des Sommers ist überschritten. Das Baugewerbe, von dessen Behebung eine allgemeine Hebung der Wirtschaftslage erwartet wurde, liegt daneben. Im Frühjahr wurden an den maßgebenden Stellen große Pläne für einen umfangreichen Wohnungsbau gewälzt. Davon ist es immer stiller geworden, und in der Hochsaison für die Bautätigkeit herrscht im Baugewerbe eine riesige Arbeitslosigkeit. Seht weckt man Hoffnungen durch die Beratung eines Programms für umfangreiche Notstandsarbeiten. Pläne, die auch bei völliger Durchführung bestenfalls nur eine bescheidene Verringerung des Notstandes bringen können. Aber die Befürchtung, daß das Programm bei seiner Durchführung immer bescheidener wird, ist nicht von der Hand zu weisen. Dabei ist man immer noch im Stadium der Vorberatung, von einer Inangriffnahme der Arbeiten ist noch nicht die Rede. Kann man es der hungernden Masse verübeln, wenn sie ungeduldig wird? Der Worte sind genug gewechselt, wir wollen endlich Taten sehen!

### Der Unternehmer Syndikus als Minister.

Die hauptsächlichsten Träger der mit Hochdruck betriebenen Lohnabbauaktion sind gewisse Unternehmersyndikate. Nicht daß das Unternehmertum, als Ganzes betrachtet, diese Tätigkeit ungern sähe. Aber man kann immer wieder beobachten, daß bei direkten Verhandlungen gar manche Unternehmer sich vernünftigen Erwägungen zugänglich erweisen; der Syndikus jedoch, der bezahlte Vertreter der Unternehmerinteressen, ist meist päpstlicher als der Papst. Wehren sich die Arbeiter gegen die Vergewaltigung, dann empfinden das die Syndikate als ein ihnen persönlich zugefügtes Unrecht, und sie lassen auch schäbige Mittel nicht unversucht, um zum Ziele zu kommen.

So etwas erleben wir u. a. in Thüringen, wo auf Betreiben des Syndikus Neuhoff der Tarifvertrag und das Lohnabkommen für die Holzindustrie außer Kraft gesetzt wurden. Nun, wo er die Bahn für Lohnabzüge frei glaubt, fühlt er sich durch den Widerstand der Arbeiter in seinen heiligsten Gefühlen verletzt. Aber er lebt in Thüringen, das sich einer Regierung erfreut, von der man allerlei gewöhnt ist. Ein auf den Lohnabbau bedachter Syndikus hat dort noch den besonderen Vorteil, daß ein Berufsgenosse, der früherer Unternehmersyndikus Dr. Sattler, als Mitglied der Regierung das Wirtschaftsministerium verwaltet.

Ein besonders enge Zusammenarbeit des in feierlichen Versammlungen Syndikus mit seinem ministeriellen Kollegen kann man in Gotha beobachten. Dort galt nach dem abgelaufenen Lohnabkommen für die Holzindustrie ein Durchschnittslohn von 78 Pf. Mit der Gothaer Tischlerinnung und der größeren Möbelfabrik am Ort ist inzwischen ein neues Abkommen mit einem Lohnsatz von 78 bis 86 Pf. vereinbart. Aber die Firma Ludwig Supfeld, Piano-Aktiengesellschaft, die jetzige Inhaberin der früheren Pianofabrik Sted, gehört dem Verein Thüringer Holzindustrieller an und wird deshalb vom Syndikus Neuhoff, dem Apostel des Lohnrudes in Thüringen, besonders betreut.

Um bei Supfeld zum Ziele zu kommen, wurde dort nach bekanntem Muster operiert. Am 19. Mai wurde der Betrieb wegen Arbeitsmangel stillgelegt, am 3. Juni wurden aber beim Arbeitsnachweis schon wieder Arbeitskräfte angefordert, aber für 74 Pf. die Stunde. Das lehnten die Kollegen ab. Herr Neuhoff war entrüstet, daß diesen Kollegen die Erwerbslosenfürsorge weitergewährt wurde. Um seinem Einspruch beim Verwaltungsausschuß des Gothaer Arbeitsnachweises gegen diesen Vorhaben, der nicht einsehen wollte, daß es Aufgabe des Arbeitsnachweises sei, die Arbeiter durch Einzug der Erwerbslosenunterstützung zu zwingen, sich dem Lohnrud zu fügen. Geltung zu verschaffen, wandte sich Herr Neuhoff an seinen Freund, den Minister Dr. Sattler. Prompt erhielt er das folgende Gutachten:

Ministerium für Inneres und Wirtsch.  
Abt. Wirtschaft.  
1. CV 473 26.  
Berlin, den 19. Juni 1926.  
Beim Erwerbslosenfürsorge an Arbeitnehmer der Firma Supfeld in Gotha.  
Auf Ihre Beschwerde vom 9. Juni 1926 teile ich mit, daß wir in der Besprechung des 13. Abtes der Reichsregierung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 im wesentlichen mit Ihnen übereinstimmen. Nach unserer Ansicht ist das Angebot von 74 Pf. Grundlohn als angemessene, ersatzfähige Lohn anzusehen, was dem Arbeitgeber des öffentlichen Arbeitsnachweises in Gotha gegenüber auch zum Ausdruck gebracht werden ist.  
Im Übrigen weisen wir jedoch nochmals darauf hin, daß vorerst die Entscheidung des Verwaltungsausschusses des Arbeitsnachweises Gotha herbeizuführen ist.  
Gutachter: Ranfer

Der Verwaltungsausschuss ließ sich dadurch nicht imponieren, er hielt sich an das Recht und lehnte den Einspruch des Industriellenverbandes ab. Die Erwerbslosenunterstützung wurde weitergewährt.

Nach § 29 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge ist die Entscheidung des Verwaltungsausschusses endgültig. Gegen die Entscheidung dieser Stelle ist ein Rechtsmittel nicht gegeben, heißt es in der Verordnung. In der Praxis gilt diese Vorschrift aber nur dann, wenn den Erwerbslosen durch einen Beschluß des Verwaltungsausschusses die Unterstützung entzogen wird.

Wir haben in dieser Hinsicht Erfahrungen. Hier galt es, die Lohnabbauaktion der Unternehmer zu fördern, und sofort erschien die folgende Entscheidung des Ministers:

Schlinger Ministerium für Inneres und Wirtschaft Weimar, den 16. Juli 1928.

VI D IV/26. Entscheidung. Der Beschluß des Verwaltungsausschusses des öffentlichen Arbeitsnachweises in Gotha vom 18. Juni 1928 wird aufgehoben. Den Erwerbslosen, welche die ihnen für einen Stundenlohn von 0,74 M. zugewiesene Arbeit bei der Firma Hupfeld, Gotha, Vianofabrik in Gotha, verweigert haben, ist die Erwerbslosenenntschädigung zu entziehen.

Regelung. Der Vorsitzende und der Verwaltungsausschuss des öffentlichen Arbeitsnachweises Gotha haben in irrillidiger Auslegung der Lehre von der Nachwirkung des Tarifvertrages dahin entschieden, daß trotz Beendigung des Tarifvertrages und Kündigung sämtlicher Arbeitsverhältnisse der bisherige Tariflohn auch weiterhin als angemessener, ortsüblicher Lohn anzusehen sei und deshalb den erwerbslosen Arbeitern der Firma Hupfeld nicht zugemutet werden könnte, für einen Stundenlohn von 0,74 M. die Arbeit aufzunehmen. Das ist nicht richtig; denn die Nachwirkung endet spätestens mit der Auflösung der Einzelarbeitsverträge, die hier durch die Stilllegung des Betriebes eingetreten ist. Ortsüblicher Lohn ist aber auch ein Stundenlohn von 0,74 M. als angemessener, ortsüblicher Lohn anzusehen.

Nach Mitteilung des Arbeitsnachweises Gotha werden gezahlt: In der Metallindustrie 0,64 M., zusätzlich 15 Prozent Leistungszulage. In der Holzindustrie 0,78 M. In Betracht kommen hierbei nur alle die Firma Christ u. Quard, die außerdem 10 Prozent Zulage gewährt, und die Betriebe, die der Gothaer Tischlerinnung angehörend sind.

Die von den Firmen der Holzindustrie mit Ausnahme der Firma Hupfeld gezahlten Löhne können bei der Verteilung nicht als maßgebend bezeichnet werden. Nach der Entscheidung des Reichsarbeitsministers IV 488/26 vom 30. März 1926 kann in Fällen, in denen z. B. ein Tarifvertrag nur für eine Minderzahl von Betrieben und Arbeitnehmern gilt, für die nicht tarifgebundenen Parteien auch ein den Gesetzen des Tarifvertrages nicht entsprechender Lohn als angemessener, ortsüblicher Lohn angesehen werden. Wird dieser Rechtsgrundsatz hinsichtlich auf den vorliegenden Fall angewandt, so ergibt sich daraus, daß die für eine im Verhältnis zu der vollen Belegschaft der Firma Hupfeld in Höhe von 300 Mann geringe Zahl von Arbeitnehmern der Holzindustrie gezahlter Lohn nicht als ausgleichend bezeichnet werden können. Nun kommt es auch nicht darauf an, etwa den höchsten oder niedrigsten Tariflohn einer Industrie zum Vergleich heranzuziehen. Dazu sind die Verhältnisse zu verschieden. Man wird in diesen Fällen aber einen Vergleichsmäßig finden. Ausgleichend sind aber die Verhältnisse des in Frage kommenden Betriebes selbst. Und da erscheint ein Stundenlohn von 0,74 M. als angemessener, ortsüblicher Lohn.

Durch die Entscheidung des Verwaltungsausschusses, daß den erwerbslosen Arbeitern der Firma Hupfeld die Unterstützung weiterzugewährt sei, ist gegen § 13 in Verbindung mit § 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge verstoßen worden. Das Ziel der Erwerbslosenfürsorge ist die Beendigung der Erwerbslosigkeit durch Aufnahme von Arbeit. Dieser Grundgedanke wird durch die Entscheidung des Verwaltungsausschusses verletzt. Deshalb mußte im Wege der Dienstaufsicht die Entscheidung als ungesetzlich aufgehoben werden.

Bas der Minister über die Lehre von der Nachwirkung des Tarifvertrages jagt, ist abwegig. Denn für den Verwaltungsausschuss kam nicht dieses Moment, sondern die Tatsache in Betracht, daß für die Holzarbeiter in Gotha der ortsübliche Lohn 78 Pf. beträgt und die Firma Hupfeld ihnen einen geringeren Lohn bot. Dieser Absatz der ministeriellen Entscheidung kommt allerfalls als Stütze für die Vermutung in Betracht, daß mit der Stilllegung des Betriebes nur der Zweck verfolgt wurde, sich der Lohnverpflichtung zu entziehen.

Völlig verfehlt ist die Bezugnahme auf die Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 30. März 1926. Es ist möglich, daß die Firma Hupfeld bei vollem Betrieb mehr Arbeiter beschäftigt als die übrigen Betriebe in Gotha. Aber die Firma war doch wegen Arbeitsmangel stillgelegt, und sie hat jetzt nur eine geringe Zahl von Arbeitskräften angefordert. Nicht darauf kann es ankommen, wieviel Arbeiter ein Betrieb beschäftigen kann, sondern wieviel sie tatsächlich beschäftigen oder beschäftigen will. Die Auffassung, daß einem größeren Betrieb nicht zugemutet werden kann, den gleichen Lohn zu zahlen wie die kleineren Betriebe am Ort, die Arbeiter gleicher Art beschäftigen, kann man beim Syndikus eines Industriellenverbandes schließlich verstehen, ein Minister müßte aber auf einer höheren Stufe stehen. Wir halten es auch für ganz ausgeschlossen, daß dem Reichsarbeitsminister bei seiner Entscheidung vom 30. März 1926 ein Fall wie der vorliegende vorgelegt hat.

Daß der Reichsarbeitsminister die Entscheidung des Ministers Dr. Sattler zustimmen konnte, halten wir auch aus einem anderen Grunde für unmöglich. Diese Auffassung läßt uns auf die folgenden Tatsachen: In Gera hat früher der gleiche Betrag für das Holzgewerbe in Thüringen gegolten wie in Gotha. In Gera wurde nach dem Ablauf des Landesarbeitsvertrages über einen örtlichen Vertrag vor dem Schlichter für Thüringen verhandelt. Dieser sollte am 26. Mai einen Schiedsspruch, welcher das bis zum 31. Januar gültig gewesene Lohnabkommen wieder in Kraft setzt. Es sollte ursprünglich zum 31. August kündbar sein. Der Antrag auf Verbindlichklärung dieses Schiedsspruches wurde abgelehnt. In dem Bescheid des Reichsarbeitsministers heißt es: „Hinsichtlich der Lohnhöhe dürfte die vorgeschlagene Regelung der Billigkeit entsprechen.“ Die Verbindlichkeit wurde lediglich abgelehnt, um künftige Verhandlungen der früheren Parteien, deren baldige Wiederannahme das Reichsarbeitsministerium empfiehlt, nicht zu erschweren.

Wir haben also hier die Tatsache, daß der Thüringer Schlichter und der Reichsarbeitsminister der aus dem früheren Vertrag in Gotha geltenden Lohnes von 78 Pf. für angemessen halten. Der Reichsarbeitsminister erklärt, daß ein neuer Landesvertrag abgeschlossen werden sollte, und er möchte verheißeln, daß in der Zwischenzeit Ortsarbeitsverträge mit verbindlicher Lohnhöhe verbindlich erklärt werden. Der Syndikus Reichslohn hat den Lohn in den Betrieben der Industriellen Gruben und ihn in Gera bezogen als den vertraglich festgelegten Lohn in der Geraer Holzindustrie. Dem Minister Dr. Sattler hat Dr. Baumh des Syndikus Reichslohn höher als die

Ansicht des Reichsarbeitsministers und des Schlichters. Um dessen Wünschen Rechnung zu tragen, verfügt er, daß die Arbeiter durch Entzug der Erwerbslosenfürsorge den Wünschen der Schlichter gefügig gemacht werden. Allerdings handelt es sich um ein Mitglied der gegenwärtigen Regierung des Landes Thüringen, und das erklärt manches. Immerhin kann man gespannt darauf sein, wie der Reichsarbeitsminister, bei dem Beschwerde erhoben wurde, sich zu der Sache stellen wird.

### Volkswirtschaftliches und Soziales.

#### Der Zollwettbewerb.

Der 1. August 1928 ist ein für unsere Wirtschaftspolitiker wichtiges Datum. In diesem Tage treten für eine Reihe wichtiger Lebensmittel neue Zollsätze in Kraft. Bis zum 31. Juli galten ermäßigte Sätze. Soweit nicht in Handelsabkommen abweichende Vereinbarungen getroffen wurden, werden nun die autonomen Sätze des Zolltarifs in Kraft gesetzt, die zum Teil außerordentlich hoch sind. Man hat die Höhe dieser Sätze damit begründet und schmachtend zu machen versucht, daß sie nur in den Tarif aufgenommen wurden, um Handelsobjekte bei den Vertragsverhandlungen zu haben; in voller Höhe würden sie nie in Kraft treten. Nun ist es anders gekommen. Die Handelsvertragsverhandlungen sind noch stark im Rückstand, und in den abgeschlossenen Handelsverträgen sind verschiedentlich Zollsätze vereinbart, die den phantastischen autonomen Sätzen ziemlich nahe kommen.

Die Übersicht über die Höhe der ab 1. August geltenden Zollsätze ist auch dadurch erschwert, daß die maßgebenden Zollsätze verschiedenen Handelsverträgen, wie dem schwedischen, dem italienischen, dem holländischen usw., entnommen werden müssen. Hierbei darf daran erinnert werden, daß die Regierung in dem Handelsvertrag mit Schweden, das diese Waren gar nicht ausführt, Zollsätze für Getreide, für Fleisch, Speck usw. festgesetzt hat, die sogar dem agrarischen Wünschen recht zugänglichen Reichstag über die Hutchnur gingen. Um den Handelsvertrag nicht zu gefährden, wurde ein besonderes Gesetz über den deutsch-schwedischen Handelsvertrag beschlossen, welches die Zollsätze für die fraglichen Waren bis zum 31. Dezember 1928 wesentlich niedriger festsetzt als im deutsch-schwedischen Vertrag, für die wichtigsten Getreidearten aber doch erheblich höher als den bisherigen Zollsatz. Die „Frankfurter Zeitung“ hat aus den verschiedenen Quellen die folgende Übersicht zusammengestellt, aus welcher für eine Reihe von Waren der feitherige und der ab 1. August geltende Zollsatz ersichtlich ist. Daneben steht der autonome und der Zollsatz, der vor dem Kriege erhoben wurde.

St. Nr.	Warengattung	Er- mäßigt. Satz bis zum 31. 7. 26	Aut. Satz an 1. 8. 28 gelten- der Satz	Auto- nomer Satz	Vor- kriegs- ver- tragssatz
1	Roggen . . . . .	3	5	7	5
2	Weizen und Spelz . . . . .	3,50	5	7,50	5,50
3	Gerste . . . . .	3	5	7	4
4	Futtergerste . . . . .	1	2	7	1,30
5	Hafer . . . . .	3	5	7	5
6	Buchweizen . . . . .	3	5	5	—
7	Mais und Vari . . . . .	2,20	3,20	5	3
9	Malz . . . . .	6,80	12,75	12,75	5,75
10	Reis (unpoliert) . . . . .	2,50	2,50	4	4
11	(Speisebohnen . . . . .	2	4	4	2
12	(Erbsen, Binsen . . . . .	1,50	4	4	1,50
103	Futterbohnen usw. . . . .	1,50	2,50	2,50	1,50
104	Rindvieh . . . . .	13	16	18	8
106	Schafe . . . . .	13	16	18	8
aus 106	Schweine . . . . .	14,50	16	18	9
aus 106	Fleisch und Eingeweide von Vieh, frisch:				
	Schweinefleisch . . . . .	21	21	45	27
	Anderes . . . . .	24	37,50	45	27
109	Schweinefleisch . . . . .	14	14	36	—
126	Schmalz und schmalz- artige Fette . . . . .	6	6	12,50	10
134	Butter . . . . .	22,50	30	30	20
162	Mehl:				
	allgemein . . . . .	8	18,75	18,75	10,20/12
	aus Hafer . . . . .	10	18,75	18,75	—
163	Reis (poliert) . . . . .	2,50	2,50	4	4
174	Graupen, Grieß, Grütze: aus Getreide u. Reis (außer Hafer) . . . . .	8	18,75	18,75	12
	aus Hafer . . . . .	10	18,75	18,75	—
165	Sonstige Mältereier- zeugnisse:				
	aus Hafer . . . . .	10	18,75	18,75	—
	aus and. Getreide . . . . .	8	18,75	18,75	—
aus 166	Buchweizen-, Mohndol usw. . . . .	2	2,50	4	—
aus 176	Melasse . . . . .	frei	4	4	—
205	Margarine . . . . .	20	20	30	20
aus 207	Gehärbte Ernte mit Reinheitszeugnissen . . . . .	frei	frei	1	—
aus 219	(Büchsenfleisch . . . . .	40	40	75	60
	(Büchsenmilch . . . . .	40	40	75	60

Es sind nur wenige Waren, für die der nun gültige Zollsatz niedriger ist als der vor dem Kriege erhobene. Für manche Waren gilt wieder der Vorkriegssatz, für viele ist der neue Satz bedeutend höher. Mit Recht weist das Blatt darauf hin, daß von einem organischen Zusammenhang und einer Systematik im deutschen Zolltarif nicht gesprochen werden kann. Von der überlegten, produktionsfördernden Handelspolitik, die die Regierung vorgibt, treiben zu wollen, ist in der Praxis nichts zu merken. Denjenigen, die am liebsten zu schreien vermögen, werden Sonderprivilegien gewährt auf Kosten einer verflämigten, zielbewußten Wirtschaftspolitik. Die breite Masse der Verbraucher zahlt die

Besondere Erwähnung verdient der Mehlsatz. Bis zum 31. Juli galt für Mehl und sonstige Mältereierzeugnisse der Zoll von 8 bzw. 10 M. Die Annahme der Regierung, daß bis dahin das deutsch-französische Handelsprotokoll abgeschlossen sein würde, welches auch die Mehlsätze regelt, hat sich als irrig erwiesen. Demnach hätte am 1. August der

autonome Zollsatz von 18,75 M. in Kraft treten müssen. Unmittelbar vor Loosenschluß, am 29. Juli, hat nun der Reichsrat dem Entwurf einer Verordnung zugestimmt, nach welcher der Zoll für Hafer- und Gerstenmehl auf 14 M., für sonstige Mehl auf 10 M. festgesetzt wird. Ebenso beträgt der Zoll für Graupen und Orzef sowie andere Mältereierzeugnisse aus Hafer und Gerste 14 M., für sonstige 10 M. für den Doppelentner. Nachdem auch der Ausschuss des Reichstages zugestimmt hat, ist die entsprechende Verordnung am 30. Juli erlassen worden. Somit tritt für diese Waren zwar nicht der autonome, aber doch ein Zollsatz in Kraft, der beträchtlich über dem feitherigen liegt. Auch abgesehen von der Erhöhung kann man nicht gerade sagen, daß diese Zollmachelei erhebend wirke.

#### Gesetzliche Ferien.

Der bezahlte Urlaub für Arbeiter ist eine Einrichtung, die erst in den letzten Jahren eine größere Bedeutung erlangt hat. Über den Wert des Urlaubs braucht hier kein Wort verloren zu werden, aber die Unternehmer haben sich nur sehr schwer zu diesem Zugeständnis entschlossen. Die oft sehr knapp bemessenen Ferien beruhen auf tarifvertraglicher Vereinbarung, und bei jeder Erneuerung von Tarifverträgen muß erneut um die Ferien gefeilt werden. Dem deutschen Arbeiter fehlt bisher ein gesetzlicher Anspruch auf bezahlte Ferien. Daß es nicht ganz leicht ist, eine befriedigende Fassung für ein Feriengesetz zu finden, soll zugegeben werden, aber es ist nicht unmöglich. Bereits haben einige Länder Gesetze erlassen, die auch den Arbeitern unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf bezahlte Ferien gewähren. Solche Gesetze gibt es z. B. in Österreich, in der Tschechoslowakei, in Polen. Es handelt sich hierbei überall um Ansätze, die noch mit manchen Mängeln behaftet sind, aber immerhin hat das Prinzip eine gesetzliche Anerkennung gefunden.

Der Gedanke bricht sich Bahn; neuerdings beschäftigen sich auch die gesetzgebenden Körperschaften in Frankreich und Luxemburg mit dem Problem. In Frankreich hat, wie das Internationale Arbeitsamt mitteilt, der Kammerausschuss kürzlich seinen Bericht über den Gesetzentwurf, betr. den bezahlten Urlaub, vorgelegt. Der Entwurf sieht nach einjähriger Betriebszugehörigkeit einen jährlichen Urlaub von mindestens 8 Tagen, nach 2 Jahren von mindestens 15 Tagen vor. Die Feriendauer wird erhöht bei gesundheitschädlichen Arbeiten sowie für Jugendliche unter 18 Jahren. Die Ferien sind unabhingbar.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß der Entwurf die berechtigten Ansprüche der Arbeiterschaft zu befriedigen geeignet sei. Nur eine längere Unterbrechung der oft sehr monotonen Arbeit könne die moralischen und körperlichen Kräfte des Arbeiters erneuern. Diese Regelung diene nicht allein dem Interesse des einzelnen Arbeiters, sondern ebenso den Interessen der Gemeinschaft. Der wirtschaftliche Wiederaufbau der Nation nach diesem verheerenden Kriege erfordere eine sorgfältige Pflege der Arbeitskraft. Die Gesundheit und die Arbeitsfreude gehören zu den wichtigsten Produktionsfaktoren. Ferien seien ein Mittel zur Steigerung der Arbeitsleistung. Der Bericht führt eine Reihe von Beispielen des In- und Auslandes an und weist auf die günstigen Ergebnisse hin. Um die Klagen über die Minderleistung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit durch soziale Reformen zum Schweigen zu bringen, sei es notwendig, diese Reformen international durchzuführen. Der Ausschuss schlägt der Kammer vor, den von der Regierung eingebrachten Entwurf ohne Änderung anzunehmen.

Daß der Vorschlag des Kammerausschusses den Widerspruch des Unternehmertums wachgerufen hat, nimmt nicht wunder. In der Einsicht denken die Unternehmer in allen Ländern gleich. Im vorliegenden Fall hat sich die Handelskammer von Limoges zum Sprachrohr der Unternehmer gemacht, indem sie eine Entschlieung annahm, die der Kammer die Ablehnung des Gesetzentwurfes empfiehlt, da diese Maßnahme ihre schädlichen Rückwirkungen auf den Gang der Wirtschaft nicht verfehlen und insbesondere zu einer Steigerung der Produktionskosten führen würde.

In Luxemburg hat die Regierung der Kammer einen Entwurf vorgelegt, nach welchem jeder Arbeiter nach 3 Dienstjahren Anspruch auf 10 Tage, nach 5 Dienstjahren auf 20 Tage Urlaub im Jahre hat. In erster Lesung hat die Kammer den Entwurf dahin abgeändert, daß das Mindestmaß von Ferien nach einem Dienstjahr 4 Tage, nach 2 Jahren 5, nach 10 Jahren 7 und nach 20 Dienstjahren 12 Tage beträgt. Andere Anträge, die ebenfalls angenommen wurden, betreffen: die Ausschließung der Hausgehilfen sowie der in Betrieben mit weniger als 20 beschäftigten Personen tätigen Arbeiter (mit Ausnahme der Bergarbeiter) vom Anwendungsbereich des Gesetzes.

Welches das Schicksal dieser Gesetzentwürfe in Frankreich und Luxemburg sein wird, bleibt vorerst abzuwarten. Immerhin bedeutet es schon einen Fortschritt, daß die gesetzgeberische Regelung des Problems überhaupt in Angriff genommen wurde. In Deutschland scheint bei der Regierung keine Neigung vorhanden zu sein, der Lösung dieses Problems näherzutreten. Deutschland, das einst stolz darauf war, in sozialpolitischer Beziehung führend zu sein, bleibt auf diesem Gebiete immer weiter zurück.

#### Auswanderung der Arbeiter, eine Gefahr für die Industrie.

Im Verband Sächsischer Industrieller hielt kürzlich der Leipziger Universitätsprofessor Dr. Holz einen Vortrag über Sachsens Stellung im deutschen Wirtschaftsleben. Er wies unter anderem darauf hin, daß durch die Wassertraktatnutzung, die in Sachsen fehle, und durch intensivere Braunkohlewirtschaft der sächsischen Industrie in Bayern, am Rhein und Main sowie in der Mark Brandenburg gefährliche Konkurrenten erwachsen. Er fuhr dann fort: „Was Sachsen zurzeit noch voraus habe, sei eine hochintelligente, leistungsfähige und auf Qualitätsarbeit eingestellte Arbeiterschaft. Durch Auswanderung der man leider talentlos zugehören habe, seien allerdings der sächsischen Industrie schon recht viele und wertvolle Arbeitskräfte verlorengegangen. Wenn auch Sachsen zurzeit noch das weitaus bestgeschulte Industriearbeitermaterial habe, das man sich überhaupt denken kann, so müßte doch damit gerechnet werden, daß die Zeit, Abungen und bestimmte Arbeitsmethoden es dahin bringen werden, daß auch Amerika über solche gleichwertige

Arbeiter verfligt. Und darin liege eine große Gefahr für die sächsische Industrie. Der Redner richtete deshalb die erste Mahnung an die maßgebenden Stellen, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß Sachen die Stellung im Wirtschaftsleben behält, die ihm gebührt."

Diese Mahnung ist sehr beachtlich. Sie gilt für die Industriellen in anderen Teilen des Reiches nicht minder als für die sächsischen Industriellen. Ob sie aber gebührend beachtet werden wird, ist eine andere Frage. Die Industriellen betrachten es noch immer als ihre höchste Aufgabe, die Lebenshaltung der Arbeiter herabzubringen. Verlängerung der Arbeitszeit und Herabdrückung der Löhne stehen im Mittelpunkt ihrer Arbeiterpolitik. Da dürfen sie sich nicht wundern, daß die Arbeiter, die es irgend ermöglichen können, sich danach sehnen, der Enge der Heimat zu entfliehen. Die Auswanderung von tüchtigen Facharbeitern hat schon bewirkt, daß gewissen Industriezweigen, die früher sozusagen eine Monopolstellung einnahmen, im Ausland eine empfindliche Konkurrenz erwachsen ist. Die ausländischen Unternehmer, die deutsche Facharbeiter mit offenen Armen aufnehmen, tun das natürlich nicht um deren schöner Augen willen, sondern sie wollen aus ihren Fachkenntnissen Nutzen für sich ziehen. Für gar manchen deutschen Arbeiter im Ausland heißt es über kurz oder lang: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen. Deshalb raten auch wir der Arbeiterschaft, den anscheinend verlockenden Angeboten aus dem Ausland mit dem größten Mißtrauen zu begegnen. Aber alle solche Ratsschläge sind vergeblich, wenn die Unternehmer durch ihre Methoden die besten Arbeitskräfte gewaltsam aus dem Lande treiben.

### Aus dem Verbandsleben.

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 32. Wochenbeitrag für die Woche vom 1. August bis 7. August 1926 fällig geworden.

Von den nachstehend aufgeführten Verwaltungsstellen ist die Abrechnung für das zweite Vierteljahr 1926 noch erfolgt. Mahnung bis zum 31. Juli noch nicht eingegangen: Gau Döbeln: Köthen. Gau Steitz: Brunshausen, Marlow, Sahnitz. Gau Breslau: Konstanz, Reife. Gau Brandenburg: Drieselang, Griebenstein, Bübbenau, Suckau, Neuzelle, Birkw. Gau Leipzig: Breitenbrunn, Schwarzenberg. Gau Erfurt: Eichfeld, Eisfeld, Friedrichsdorf, Hermisdorf, Kallendorf, Leisnig, Schmeidera, Samba-Dietrich, Walsungen. Gau Magdeburg: Salferstadt. Gau Hamburg: Lauenburg a. d. Elbe, W. Gau Hannover: Bodenem, Homburg, Remag, Nothheim, Reine, Soltan, Unterlöh, Wilschbude. Gau Düsseldorf: Allica, Bielefeld, Ferndorf, Goh, Hattlingen, Herflein, Rheinb., Hinderoth, Siegen, Warkstein, Wiesdorf. Gau Frankfurt: Friedberg, Hagenburg, Walden. Gau Nürnberg: Berching, Schwarzenbach, Unterlind, Wiesau. Gau München: Altmühl, Starnberg, Wasserburg. Gau Stuttgart: Badisch-Ahefelden, Emmendingen, Gurtwangen, Gerabronn, Gmünd, Gumpheim, Heimbürg, Odenheim, Tullingen, Zell.

Die Ortsverwaltungen in den obigen Verwaltungsstellen werden dringender ersucht, für unverzügliche Einlösung der Abrechnung Sorge zu tragen, da sonst die Sperre des Materials und der Zeitung eintritt.

Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstandsvorsitzende.

#### Korrespondenzen.

**Dresden. (Bauanschläger.)** Mit der Steigerung der Bautätigkeit erhöht sich auch die Arbeitsmöglichkeit für die Bauanschläger. Mit der Verbesserung des Arbeitsmarktes für Bauanschläger treten auch die Zwischenmeister, die sogenannten Schieber, wieder auf, die von den Lüren- und Fensterfabriken die Anschlagarbeiten auf Akford übernehmen und sich dann einige Bauanschläger einstellen, die ihnen mit helfen oder überhaupt die Arbeit machen müssen. Dabei ist es wiederholt vorgekommen, daß die Schieber sich 5 bis 10 Prozent von dem tarifmäßigen Akfordlohn abtreten lassen, damit ein schönes Leben führen, ohne zu arbeiten. Außerdem entstehen oftmals Schwierigkeiten mit der Auszahlung des Lohnes. Die Fabrik gibt wohl dem Zwischenmeister die benötigte Lohnsumme. Dieser aber bringt sie an unsere Kollegen nicht voll zur Auszahlung. Die Anmeldung auf der Krankenkasse und die Bezahlung der Beiträge zur Alters- und Invalidenversicherung werden hier und da vergessen. Daraus entstehen für unsere Kollegen sehr große Nachteile. Wir haben Fälle zu verzeichnen, wo Kollegen bei Zwischenmeistern monatelang gearbeitet haben und es sich im Krankheitsfalle herausstellte, daß sie weder in der Krankenkasse noch bei der Unfallversicherungsgesellschaft angemeldet waren und auch die Beiträge für die Alters- und Invalidenversicherung nicht abgeführt wurden, trotzdem ihnen die gesetzlichen Anteile bei jeder Lohnzahlung in Abzug gebracht worden sind. Es entsteht daraus eine langwierige Streitfrage, wo letzten Endes unsere Kollegen den Verlust tragen müssen. Der Zwischenmeister tritt mit dem Gewerbeverein als selbständiger Unternehmer auf; der Lieferant der Lüren und Fenster hat mit den Bauanschlägern ein persönliches Arbeitsverhältnis nicht abgeschlossen, so daß sich die Kollegen nur an den Zwischenmeister halten können und von diesem in 99 von 100 Fällen nichts zu erreichen ist. Selbst dann, wenn die Klage bis zum Außersten geführt und der Zwischenmeister wegen Unterschlagung ins Gefängnis wandert, ist den Kollegen noch nicht gedient. Wir warnen deshalb die Bauanschläger, ein Arbeitsverhältnis mit einem Zwischenmeister einzugehen, wo nicht die bestimmte Voraussetzung gegeben ist, daß der Lohn gesichert und die Leistung der Versicherungsbeiträge garantiert ist.

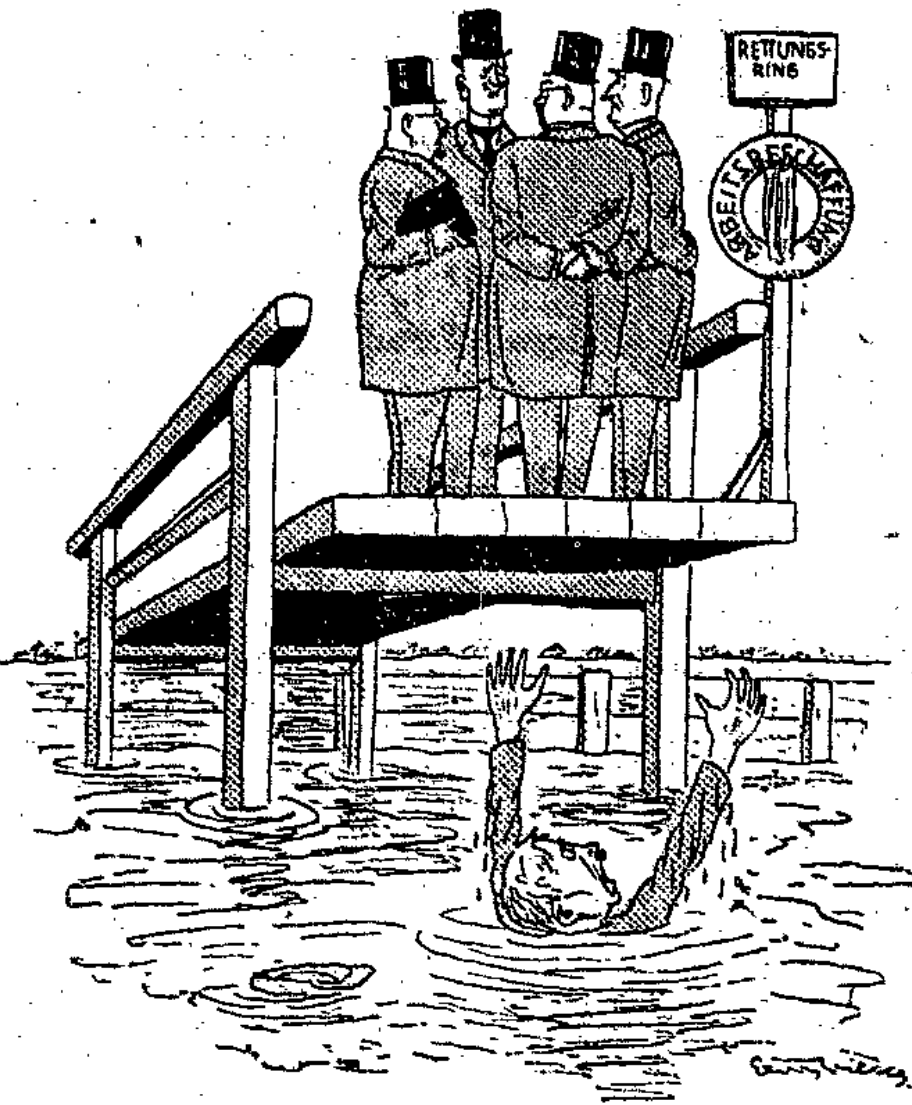
Der Kampf gegen das Zwischenmeister-System ist jahrzehntlang geführt worden und hat den Erfolg gezeitigt, daß in der Vorkriegszeit so gut wie kein Zwischenmeister in dem Beruf vorhanden war. Wir müssen den Kollegen empfehlen, auf jeden Fall darauf zu drängen, daß ein direktes Arbeitsverhältnis mit der Lieferfirma oder dem Bauherrn herbeigeführt wird. Dann kann in Zweifelsfällen der Lürenfabrikant oder Bauherr für die Verluste haftbar gemacht werden, und mancher Prozeß wird dadurch verhindert. Auf keinen Fall darf von den tarifmäßigen Akfordlöhnen ein Prozentsatz an den Zwischenmeister abgetreten werden. Leistet sich eine Firma einen Zwischenmeister, so hat sie diesen selbst zu bezahlen.

### Unsere Lohnbewegung.

#### Erfolgreiche Abwehr in Bayern.

Die Lohnabbauktion, die vom Nordbayerischen Arbeitgeberverband der Holzindustrie unternommen wurde, wird nicht das von den Vertretern der Aktion gewünschte Ergebnis zeitigen. Der Abwehrkampf unserer Kollegen in Südt. hat bereits zu einem beachtlichen Erfolg geführt. Die Arbeitseinstellung in den Möbelfabriken Wunderlich und Otto hat die Unternehmer verhandlungsbereit gemacht. In wiederholten Verhandlungen wurde der angebotene Lohnabzug immer weiter reduziert, unsere Kollegen beharrten aber darauf, daß der in dem abgelaufenen Vertrag festgelegte Lohnsatz von 94 Pf. weitergezahlt werden müsse. Am 28. Juli ist nunmehr mit den beiden Firmen eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher die Arbeit sofort zu dem bisherigen Vertragslohn von 94 Pf. aufgenommen wird. Diese Vereinbarung gilt bis zur Schaffung eines neuen bayerischen Lohnabkommens. Falls ein solches bis zum 7. August nicht zustande gekommen ist, läuft das Abkommen bis zum 17. September und kann dann mit vierzehntägiger Frist gekündigt werden.

### Hilfe für die Erwerbslosen.



Lassen Sie uns beraten, meine Herren, wie wir ihn am besten retten können!

Für die Sägewerke in Oberhessen hat der Schlichtungsausschuß in Gießen am 20. Juli einen Schiedspruch gefällt, durch welchen der abgelaufene Tarifvertrag mit Wirkung vom 1. Juli wieder in Geltung gesetzt wird. Er ist mit monatlicher Frist frühestens zum 30. Juni 1927 kündbar. Für den strittigen Urlaub bestimmt der Schiedspruch, daß, soweit der Anspruch noch nicht erfüllt ist, seine Dauer in diesem Jahr mit Rücksicht auf die vorgekommenen Stilllegungen und Betriebseinschränkungen um einen Tag gekürzt werden kann. Ein weiterer Schiedspruch setzt das am 24. Juli abgelaufene Lohnabkommen unverändert wieder in Kraft. Es ist mit zweiwöchiger Frist frühestens zum 31. Dezember 1926 kündbar.

### Aus der Holzindustrie.

#### Der Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes.

Der Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes, der seine vierte Generalversammlung vom 16. bis 18. Juli unter der Bezeichnung „Deutscher Tischlertag“ in München abhielt, ist eine Spitzenorganisation von Tischlerinnungen. Seine Gründung erfolgte aus Anlaß der Vertragsverhandlungen im Jahre 1921, bei denen auf Unternehmenseite der Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe die führende Organisation war. Mit dessen Fall war ein Innungsverband nicht einverstanden, und sie gründeten zu Weimar den Reichsverband. Die Sache ging aber, wohl infolge innerer Differenzen, nicht recht vorwärts, und so wurde im Juli 1922 in Dresden der Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes noch einmal gegründet.

Diese inneren Schwierigkeiten resultierten hauptsächlich aus Meinungsverschiedenheiten mit dem Berliner Obermeister Paeth, dem Vorsitzenden des Bundes deutscher Tischlerinnungen. Diese Organisation ist schon ziemlich alt, hat aber geringe Bedeutung. Von ihr war zu Beginn dieses Jahrhunderts unter der Führung von Rahardt die Gründung des Arbeitgeberverbandes betrieben worden, aus dem der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie entstanden ist. Zurzeit ist der Arbeitgeberverband die für den Abschluß von Tarifverträgen wichtigste Unternehmerorganisation. Durch ihn wurden die Innungen und deren Spitzenverbände mehr in den Hintergrund gedrängt. Die Gründung des Reichsverbandes war von dem Streben diktiert gewesen, den Innungen einen größeren Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Dem in Weimar gewählten Organisationsausschuß gehörte auch Obermeister Paeth an. Bei der endgültigen Gründung in Dresden war er aber nicht mehr beteiligt. Der Bund deutscher Tischlerinnungen löste sich aber nicht auf, vielmehr suchte er sich gegenüber dem neuen Reichsverband als die maßgebende Spitzenorganisation der Tischlerinnungen durchzusetzen. Sein Anfang schmalz aber zusammen, und nachdem der Reichsverband des Handwerks den Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes als die einzig berechnete Vertretung der

Tischlerinnungen anerkannt hat, ist der Paethsche Bund deutscher Tischlerinnungen völlig bedeutungslos geworden. Um so mehr bemüht sich der Reichsverband, an Einfluß zu gewinnen. Ob ihm das gelingen wird, bleibt abzuwarten; die Beschlüsse des Tischlertages allein sind dafür nicht maßgebend. Auf der vorjährigen Tagung in Hamburg wurde berichtet, daß der Reichsverband zehn Landesverbände mit über 30 000 Mitgliedern umfasse. In den Berichten über die Münchener Tagung wird der Umfang der Organisation nicht erwähnt. Der Verbandspräsident Wober aus Dresden teilte nach den vorliegenden Berichten in dieser Hinsicht nur mit, daß der Tischlerverband für beide Mecklenburg und für die Provinz Brandenburg sowie die Innung Frankfurt dem Reichsverband beigetreten seien. Das sind offenbar Erweiterungen vom Bunde deutscher Tischlerinnungen, dessen Bereich somit noch weiter zusammengekrümpt ist.

Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß im September 1925 in München mit dem Arbeitgeberverband Richtlinien vereinbart wurden, die jedoch beim Reichsverband keine rechte Befriedigung ausgelöst haben. Der Geschäftsbericht klagt, daß „das zentrale Lohnamt in Berlin ohne Rücksicht auf die Belange des Handwerks zusammengekehrt“ sei. Auch wird dem Arbeitgeberverband der Vorwurf gemacht, daß er mit dem Reichsgerichtsurteil gegen die Berliner Tischlerinnung einen Keil in die Handwerkerorganisationen hineintrage.

Auf der vorjährigen Tagung in Hamburg hatte der Syndikus im Geschäftsbericht mitgeteilt, daß der Reichsverband auf eine Betätigung in den sozialpolitischen Fragen verzichte, da diese Regelung in seinen Landesverbänden sehr verschiedenartig gelagert sei. Doch wurde am Schluß der Tagung einmütig betont, daß in sozialpolitischen Fragen ein Zusammengehen zwischen Handwerk und Industrie erreicht werden müsse. Die Frucht dieser Auffassung waren offenbar die bald danach aufgestellten „Münchener Richtlinien“. Diese Richtlinien wurden auf dem Tischlertag heftig umstritten. Die Vertreter der Tischlermeisterverbände in Bayern, Württemberg, Baden, Rheinland, Westfalen, Hessen und Mitteldeutschland erklärten, daß sie für eine selbständige Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, selbstverständlich in Arbeitsgemeinschaft mit der Industrie, eintreten. Für diese Verbände gab der Syndikus Dr. Dörfler vom bayerischen Schreinermeisterverband die folgende Erklärung ab:

Die genannten Verbände sind sich darüber einig, daß das deutsche Tischlerhandwerk durch seine Zentralorganisation, den Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes, in Zukunft selbständig Lohn- und Tarifpolitik zu treiben hat. Diese Selbständigkeit soll aber nicht in getrennten Verhandlungen mit den Gewerkschaften bestehen, sondern in einer Arbeitsgemeinschaft mit der Industrie. Zur Herbeiführung dieser Arbeitsgemeinschaft sollen die genannten Verbände in erster Linie für notwendig, daß in den einzelnen Ländern eine etwaige Mitgliedschaft der Landesverbände bei dem Arbeitgeberverband aufgehoben wird und auch in den einzelnen Landesverbänden Handwerk und Industrie unter Wahrung voller Selbständigkeit zusammenarbeiten. Einmütigkeit herrscht bei den genannten Verbänden darüber, daß die zwischen den Spitzenverbänden in München aufgestellten Richtlinien für das Handwerk unannehmbar sind, da dieselben ein vollständiges Aufgeben der Selbständigkeit des Handwerks in Lohn- und Tariffragen bedeuten.

Die im übrigen vom Tischlertag angenommenen Entschlüsse richten sich gegen die freierliche Belastung und gegen die hohen Taxpreise der Forste. Selbstverständlich wurde auch eine Herabsetzung der Leistungen der Unfallversicherung verlangt. Alle diese Entschlüsse entbehren der Originalität, es erübrigt sich, näher darauf einzugehen. Bei der Wahl des Vorstandes wurden dessen seitherige Mitglieder wiedergewählt. Als Vorsitzende fungieren auch weiterhin die Herren Heinze und Ollas in Dresden.

#### Wie der Lohn, so die Leistung.

In der deutschnationalen „Berliner Börsen-Zeitung“ vom 23. Juli finden wir unter der Überschrift: „Merkwürdige Wirtschaftstheorien“, die folgende Notiz, die vermutlich auch in sonstigen gestimmungsverwandten Blättern abgedruckt ist:

Im württembergischen Holzgewerbe besteht seit Anfang Februar dieses Jahres hinsichtlich des Lohnes ein tariflicher Zustand, währenddessen von einer Reihe von Industrie- und Handelsbetrieben Lohnänderungen vorgenommen worden sind, die zwar von Arbeitnehmern verständlicherweise nicht gern gesehen, aber von einem Teile der Arbeiterschaft doch mit einem gewissen Verständnis hingenommen wurden. Diesen Anlaß hat die Ortsverwaltung Stuttgart des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes in völliger Verkennung der Lage der Betriebe zu einer Rundgebung an ihre Mitglieder benützt, die in ihrer ganzen Unzulässigkeit und in ihrem Hohn der Öffentlichkeit nicht vor-enthalten werden kann. In dem betreffenden Rundschreiben heißt es wörtlich:

Da die Arbeitgeber nach dem Grundsatze handeln: Ware gleich Geld, so wäre es ganz widersinnig, wenn sie bei ihren Arbeitern nicht denselben Grundsatz voraussetzen und damit rechnen würden, daß mindestens um soviel weniger gearbeitet bzw. im Akford auch um soviel schlechtere Arbeit hergeleitet wird, als am Geld gekürzt wird. Wir vermögen in dieser Maßnahme auch sehr wirksam die Beiträge der Arbeitgeber zu unterstützen, die durch Entlassungen, Kurzarbeit und sonstige Schikanen eine Einschränkung der Produktion bezwecken. Da mit einem etwaigen Lohnabbau auch die Kaufkraft eingeschränkt und die Sanierung des Marktes dadurch verzögert wird, wenn nicht gleichzeitig auch eine Einschränkung der Leistung mit dem Lohnabbau parallel geht, so ist die Wiedereher der Leistung geradezu eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Unferleits liegt also keine Veranlassung vor, diesen Gefundungsprozeß nicht zu unterstützen.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband will nach diesem Rundschreiben dem in tariflosem Zustand vorgenommenen Lohnabbau das tatsächliche Kampfmittel der Zurückhaltung der Arbeitskraft und Leistung entgegenstellen; er fordert dazu ausdrücklich sogar noch auf, folgt also der vielfach verbreiteten und gewiß agitatorischen Idee, daß Lohnabbauaktionen auf Unternehmenseite nur der Ausfluß der Wut und der Ausnutzung günstiger Konjunktur seien. Von ernsthaft denkenden Gewerkschaftsführern sollte man doch wirklich erwarten, daß die deutsche Wirtschaft von einer so gefährlichen und rein agitatorischen Betrachtung dieser ernsten Dinge verschont bleibt.

Uns ist das angebliche Rundschreiben unserer Stuttgarter Ortsverwaltung, in welchem die wiedergegebenen Sätze enthalten sein sollen, nicht bekannt. Wenn es herausgegeben sein sollte, würden wir uns über seine Tendenz nicht wundern, so wenig wie über die scheinbeiligen Redensarten, mit denen das im Dienste des Unternehmertums stehende Blatt die Wiedergabe dieses Anspruchs begleitet.

Der Lohnabbau in Zeiten schlechten Geschäftsganges ist nichts weiter als der Ausdruck des Machtmissbrauchs der Unternehmer. Bei den Verhandlungen über den Lohnabbau kommen die Unternehmer regelmäßig mit dem Argument, daß sie billiger produzieren müßten, um Aufträge zu erhalten. Wird ihnen dann unter Hinweis auf den Lohnanteil am Preise des Produkts vorgerechnet, wie gering die durch den Lohnabbau bedingte Preisermäßigung ist, und die Frage an sie gerichtet, ob sie wirklich glauben, daß dies

ein Mittel sei, Aufträge hereinzubekommen, dann müssen sie diese Frage verneinen. Daß der Lohnabbau die Kaufkraft der Arbeiter beeinträchtigt, wird auch von den Unternehmern der Holzindustrie nicht bestritten, sie wissen auch, daß die geschwächte Kaufkraft der Massen eine der wichtigsten Ursachen für das Darniederliegen der Wirtschaft ist. Aber die Konsequenz aus dieser Erkenntnis zu ziehen, das wollen sie den anderen überlassen.

Es ist übrigens ein Irrtum, anzunehmen, daß der Lohnabbau in der Holzindustrie allgemein durchgeführt wäre. Nur einige Bezirke tun sich in dieser Richtung hervor, besonders solche, wo die Organisation der Unternehmer von einem Syndikus geleitet wird, der den Ehrgeiz hat, durch schändliches Auftreten zu imponieren. Auch die württembergischen Holzindustriellen haben einen solchen Musterknaben, der sich die Hörner noch nicht abgelassen hat. Die Folge davon ist, daß auch die Unternehmer in Württemberg erkennen müssen, daß allzu scharf schartig macht.

Am allgemeinen Widerstreben es dem tüchtigen Holzarbeiter, wie er in unserem Verband in Massen vertreten ist, minderwertige Arbeit zu leisten und sich bei einer Arbeit länger aufzuhalten als unbedingt nötig. Aber er ist empfindlich gegen ihm zugefügtes Unrecht. Wo die Möglichkeit dazu gegeben ist, wehrt er sich durch Arbeits-einstellung gegen ungebührliche Zumutungen. Wo die Anwendung dieses Mittels keinen Erfolg verspricht, ergreift er sich noch nicht demütig in das von einem überberateten Unternehmer über ihn verhängte Geschick, sondern er wehrt sich mit den Waffen, die ihm zur Verfügung stehen. Daß das den Unternehmern unangenehm ist, kann man begreifen; sie brauchen aber nur die Ursache zu beseitigen, dann verschwindet die Wirkung von selbst.

Die Holzarbeiter in der Tschechoslowakei.

An dem Verbandstag der tschechischen „Union der Holzarbeiter“, die an den Osterfeiertagen ihren Verbandstag abhielt, hat auch unser Kollege Sarnow teilgenommen, der mit einem Bericht über die Verhandlungen im „Bulletin der Internationalen Union“ eine instruktive Übersicht über die den Fernstehenden nicht sehr klaren Organisationsverhältnisse der Holzarbeiter in der tschechoslowakischen Republik verbindet. Schon im alten Österreich hat der Sprachenstreit zu Zerwürfnissen in den Gewerkschaften im damaligen Kronland Böhmen geführt. Die Errichtung der tschechoslowakischen Republik hat den Gegensatz zwischen deutsch und tschechisch in diesem Lande noch vertieft und zur Bildung sprachlich getrennter Organisationen geführt; die kommunistische Agitation hat dann noch ein übriges getan, um den Organisationswettbewerb zu vergrößern.

Der tschechische Verband der Holzarbeiter schloß sich den Moskauer an. Das führte zum Austritt zahlreicher Mitglieder, die diese Schwertung nicht mitmachen wollten. Sie bildeten die Union der Holzarbeiter („Unie Drevodělníků“), die sich nach Amsterdam orientierte. Außerdem splittierte noch eine nationalsozialistische Holzarbeiterorganisation ab. Neben diesen tschechischen Organisationen gibt es einen deutschsprachigen Verband, nämlich den der Internationalen Union angeschlossenen Verband der Holzarbeiter mit dem Sitz in Reichenberg, und außerdem gibt es zwei christliche Holzarbeiterverbände, nämlich einen deutschen und einen tschechischen. Diese Zerstückelung ist der Organisation an sich nicht gerade förderlich. Von den 200 000 bis 300 000 organisationsfähigen Holzarbeitern im Lande ist nur ein kleiner Teil von einer Organisation erfasst. Hierüber enthält der Bericht die folgende Zusammenstellung:

- Verband der Holzarbeiter, Drechsler und verwandter Berufe, Sitz Reichenberg (deutsch, Amsterdamer Richtung), 7000 Mitglieder.
- Union der Holzarbeiter, Sitz Prag (tschechisch, Amsterdamer Richtung), 7500 Mitglieder.
- Verband der Holzarbeiter, Sitz Prag (tschechisch, Moskauer Richtung), 8000 bis 9000 Mitglieder.
- Christlicher Holzarbeiter-Verband (tschechisch), 1000 Mitglieder.

Christlicher Gewerkschaftsverband, Sektion Holzarbeiter (deutsch), 400 Mitglieder.

Vereinigung tschechoslowakischer Holzarbeiter (Nationalsozialisten), 5000 Mitglieder.

Wie der deutsche Verband mit dem Sitz in Reichenberg, so ist auch die tschechische Union der Holzarbeiter der Internationalen Union angeschlossen. Im Gegensatz zu dem Verband Moskauer Richtung, der schon 30 000 Mitglieder zählte, aber in ständigem Rückgang begriffen ist, entwickelt sich die „Union“ fortgesetzt günstig. Die Gegensätze zwischen dieser Organisation und dem deutschen Verband mit dem Sitz in Reichenberg haben sich gemildert. Der zwischen den beiden Verbänden abgeschlossene Kartellvertrag hat sich als tragfähig erwiesen. In neuerer Zeit ist eine engere organisatorische Verbindung zwischen der gewerkschaftlichen Landeszentrale in Prag und der Gewerkschaftszentrale in Reichenberg mit dem Ziel einer endgültigen Verschmelzung hergestellt worden. Danach ist zu hoffen, daß der Zusammenschluß der beiden Holzarbeiterverbände, die der Internationalen Union angehören, in absehbarer Zeit möglich sein wird.

Warnung vor der Auswanderung nach Argentinien.

Der Möbelarbeiter-Verband in Buenos Aires versendet ein Rundschreiben an die Holzarbeiter der Welt. In ihm wird auf die in Argentinien herrschende große Arbeitslosigkeit hingewiesen. Trotz dieser Arbeitslosigkeit suchen gewissenlose Unternehmer die Einwanderung zu fördern. Sie verfolgen damit lediglich den Zweck, durch Überangebot von Arbeitskräften die Löhne zu drücken und die Errungenschaften der Gewerkschaften rückgängig zu machen. Viele Einwanderer sehen sich gezwungen, an die öffentliche Mildtätigkeit zu appellieren, oder sie gehen ins Land hinaus, wo sie mittel- und obdachlos den schlimmsten Entbehrungen ausgesetzt sind. Diese Warnung vor Zuzug richtet sich insbesondere auch an die Holzarbeiter.

Gewerkschaftliches.

„Die Ameise.“ — „Der Fachgenosse.“

Diese etwas farblosen Namen sind die Titel zweier Gewerkschaftsblätter. Es sind die Organe der Verbände der Porzellanarbeiter und der Glasarbeiter, die nun zum letztenmal erschienen sind, da die beiden Verbände, zum „Keramischen Bund“ vereinigt, im Fabrikarbeiter-Verband aufgehen. An Stelle der beiden Blätter wird die neue Abteilung des Fabrikarbeiter-Verbandes ein gemeinsames Organ herausgeben.

Beide Blätter nehmen Abschied von ihren Lesern und werfen dabei einen Rückblick auf ihren Werdegang. „Die Ameise“ ist eines der ältesten Gewerkschaftsblätter. Sie erschien zum erstenmal am 2. Oktober 1874 als Organ des „Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter“. Der Verband war ursprünglich den Kirch-Dunder-schen Gewerkschaften angeschlossen, später trat er zu den freien Gewerkschaften über. Nach verschiedenen Wandlungen nahm der Verband der Porzellanarbeiter im Jahre 1892 seine heutige Gestalt an. In ihrer Abchiedsnummer bringt „Die Ameise“ einen interessanten Geschichtskalender der Organisation der Porzellanarbeiter. Im Jahre 1892 umfaßte sie 5470 Mitglieder. Diese Zahl stieg bis zu 16 972 im Jahre 1913. Nach dem Kriege erreichte der Verband mit 72 981 Mitgliedern im Jahre 1922 seinen höchsten Stand. Am Schluß des Jahres 1925 zählte er noch 47 534 Mitglieder.

Auch „Der Fachgenosse“ gehört zu den älteren Gewerkschaftsblättern, er erschien zum erstenmal am 6. September 1885. Das Organ der Glasarbeiter hat ebenfalls wiederholt sein Gesicht geändert. Sein Verbreitungsgebiet hat sich mit dem Wachstum der Organisation vergrößert. In seinem Abschied von den Lesern gibt der Redakteur die Auflage Ende 1914 mit 12 150 an. Sie war Ende 1917 auf 9000 zurückgegangen, um Ende 1922 auf 83 000 an-

zuschwellen. Die letzte Nummer ist einer Auflage von 52 100 erschienen.

Aus dem Abschiedsartikel beider Blätter klingt eine gewisse Wehmut über das Aufgeben der eigenen Organisation, aber auch der Ausdruck der Zuversicht, daß die Arbeit, die bisher in den getrennten Verbänden geleistet wurde, im Keramischen Bund eine würdige Fortsetzung finden wird. Der Ansicht sind auch wir. Dieser Zusammenschluß, der durch den freien Willen der Beteiligten vollzogen wurde, ist ein bedeutungsvoller Markstein in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung. Wir hoffen bestimmt, daß er nicht nur den Angehörigen des „Keramischen Bundes“, sondern der gesamten Bewegung zum Vorteil gereichen wird.

Literarisches.

Alle nachstehend angelegten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H., Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Meiners Lexikon in 12 Bänden. Siebente, völlig neu bearbeitete Auflage. Über 160 000 Artikel und Bearbeitungen auf etwa 20 000 Spalten. Text mit rund 5000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text; dazu etwa 610 besondere Bildertafeln (darunter 96 farbige) und 140 Kartenbeilagen, 40 Stadtpläne sowie 200 Text- und statistische Übersichten. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig. — Meyers großes Lexikon ist eine unerlässlichste Quelle der Belehrung. Der jetzt erschienene vierte Band enthält die Stichwörter von „Engobe“ bis „Germanität“. In ihm wird wieder eine Menge interessanter Gegenstände aus den verschiedensten Wissensgebieten behandelt. Eine große Zahl von Abbildungen dient der Erläuterung des Textes. Dazu eine Menge schwarzer und farbiger Tafeln, Karten, Stadtpläne. Es ist ein Genuss, in Meyers Lexikon zu blättern. Immer wieder wird der Blick durch ein Bild, einen Aufsatz geleitet, der Anregungen gibt und das Wissen bereichert. Der in Halbleder gebundene Band mit fast 1800 Seiten kostet 30 Mk.

Gegenwärtige Aufgaben deutscher Wirtschaftspolitik. Referat von Erik Larsson vor den Funktionären der Gewerkschaften des rheinisch-westfälischen Industriebezirks am 29. März 1926 in Essen. Verlagsgesellschaft des DGB, Berlin 1926. 32 Seiten. Preis 0,30 Mk. — In dem Vortrag, der hier wiedergegeben ist, hat Larsson den Gegensatz zwischen den Anschauungen der Unternehmer und der Arbeiter in der Frage nach dem Auswege aus der gegenwärtigen Wirtschaftskrise besonders deutlich herausgearbeitet.

Der Bauarbeiterführer. Richtlinien zu seiner Durchführung für die baugewerblichen Arbeiter. Herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund Berlin S. 14, Juleihr. 6. Verlagsgesellschaft des DGB, 104. Seiten. Preis broschiert 1,20 Mk., in Ganzleinen gebunden 3 Mk. Für Organisationsmitglieder broschiert 0,95 Mk., gebunden 1,70 Mk.

Es lebe der Krieg! Ein Brief. Von Bruno Bogel. Verlag Die Wölfe, Leipzig-Plagwitz. Preis gebunden 2 Mk., broschiert 1,50 Mk. — Das Buch ist eine wichtige Auseinandersetzung gegen den Krieg. Der Verfasser läßt durch seine Darstellungsweise das Grausame lebendig werden. Mit rühmlichster Offenheit hat er auch die sexuellen Auswirkungen des Krieges dargestellt. Das wurde als Vorwand genommen, um das Buch als „unzüchtige Literatur“ gerichtlich zu verbieten und zu beschlagnahmen. Der Freispruch in zweiter Instanz ist vom Staatsanwalt mit Revision angefochten. In der nun vorliegenden dritten Auflage sind die angeklagten unzüchtigen Worte schwarz überdruckt.

Gefahren und Gefährtes. 1000 Witze und Anekdoten von Ernst Barik. 288 Seiten. Titelbild von F. Koch-Gotha. Preis gebunden 3,50 Mk. Max Schöns Verlag, Berlin W. 15. — Eine treffliche Lektüre ist es nicht. Wer aber seine Freude an harmlosen Witz hat, kommt bei dem Buch auf seine Kosten. Es enthält gute und schlechte, alte und neue Witze in reicher Auswahl.

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Heodor Seipert. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. — Das 7. Heft dieser Monatschrift ist erschienen. Es umfaßt 64 Seiten und kostet 1 Mk.

Monatschrift S. S. W. Die Wölfe. In der Reihe erscheinen die folgenden Zeitschriften, deren Abonnement unseren Lesern empfohlen werden kann: Die Gesellschaft. Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding. Erscheint monatlich. Preis jährlich 17 Mk. Vierteljahrsabonnement 4,50 Mk. — Die Frauennacht. Illustrierte Zeitschrift für die schaffende Frau. Erscheint vierteljährlich. Preis des Heftes 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 10 Pf. mehr. — Die Gemeinde. Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit im Stadt- und Land. Bezugspreis monatlich 90 Pf. — Wochen links. Das republikanische Wochenblatt. Erscheint wöchentlich. Preis der Nummer 20 Pf. — Illustrierte Reichsbannerzeitung. Erscheint wöchentlich. Preis der Nummer 20 Pf.

Heimkünden. Tribüne für Kunst, Literatur, Dichtung. Verlag Die Wölfe, Leipzig-Plagwitz. Preis pro Nummer 30 Pf. — Heimkünden“ sind eine Monatschrift, die Kunst und Literatur der Arbeiter-schaft näherbringen will.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. — Wer die Anfangsgründe im Französischen bester und sich in dieser Sprache zu üben und leicht zu fördern wünscht, dem sei dies Blatt warm empfohlen. Es bringt mannigfaltigen Les- und Lehrstoff und berücksichtigt besonders die Unterhaltungssprache. Probe-nummer kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Zwei tägliche Stahlbauer sowie ein Spezialstahlbauer bei häuslicher Arbeit für sofortige Lieferung. Friedrich Becker, Gumbrecht, Augsburg - Schözell.

Einige über Korbmacher für grüne, gelbe und rote Arbeit sofort geliefert. Korbwaren beweglich für 30 u. 40 Stk. wöchentlich. Säger, Korb-Industrie, Säger in Reddenburg.

Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten.

Tischlerschule, Tischlerschule, Tischlerschule, Tischlerschule, Tischlerschule, Tischlerschule, Tischlerschule, Tischlerschule.

Der beste Putzhobel mit jeis Heilmittel aus n. nachstellbarem Stahl. Gebrauchsfähig unter Garantie. Dime Hochholzstühle ... S. ... franko ... Mit edler Hochholzstühle 11,50 Mk. ... M. Messinger, Werkzeugfabrik, Nürnberg.

Jeder vorwärtsstrebende Tischler ist Häufiger Leser des Fachblatt für Holzarbeiter. Mitglieder des Verbandes beziehen das Fachblatt durch d. Verwaltungsverhältnisse. Einjährige Jahressubskriptionen stellen es bei der Post.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge. Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Hobelbänke la Qualität. Bitt. beste ged. Roth. Eisensp. sämml. Größ. 2 m lg. 65Mk. Karl Rausch, Pirna, Gartenstr. 4.

Kollegen! Hobelbänke in jeder gewünschten Ausführung. Normalmaß 2 m lang mit Eisen-spänelein, Blatt und Untergerüst, aus la trockener Rothbuche 88 Mk. Bau-bänke - Betriebs-Verband Schlesien, G.m.b.H., Abteilung Fabrik für Holz-bearbeitung, Liegnitz, Gleiwitzer Str. 1.

Geim- u. Furnieröfen fertig als Spezialität (Propaganda gratis) Gebr. Beffinger, Freiburg i. B.

Engl. Bildhauer-Werkzeuge. Verlangen Sie sofort neue Preise. Tischler-Werkzeug-Neuheiten. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfeld-West.

Schöne Intarsien für Möbel, Schatullen Martin Wolf, Würzburg, Schill.

Intarsien in jeder Zweck. Musterbogen geg. 50 Pf. i. Briefformen. Furnierarbeiten - Hobel-, D. R. P. a. E. Bildh., Reichenberg, Theaterstr. 7.

Stuhlflechtrohr! Beste, ergiebigste Qualität. Halbgl. rothband Nr. 22 3a 4a pro Pfund Mk. 4,20 4.- 3,50 Bei 9 Pfund 10 Prozent Rabatt! Wulff, Dresden-N., Reichenfelderstr. 53.

Laubsägerei. Rechen, Holzschneid, Heft, 5,2 Pfund, Rechen (Hohl). Preisliste gratis und franco!

Halbleder-Luxusbücherei auf blütenweisem, holzfreiem Papier. Die dreissig tollsten Geschichten. Honoré de Balzac. Friedemann Bach. A. E. Brachvogel. Die letzten Tage von Pompeji. E. L. Buiwer. Raskolnikows Schuld und Sühne. F. M. Dostojewski. Soll und Haben. Gustav Freytag. Die verlorene Handschrift. Gustav Freytag. Die Ahnen / Ingo und Ingraban. Gustav Freytag. Die Ahnen / Das Nest der Zaunkönige. Gustav Freytag. Die Ahnen / Die Brüder v. Deutschen Hause. Gustav Freytag. Die Ahnen / Marcus König. Gustav Freytag. Die Ahnen / Die Geschwister. Gustav Freytag. Die Ahnen / Aus einer kleinen Stadt. Gustav Freytag. Lichtstein. Wilhelm Hauff. Der Glöckner von Notre Dame. Victor Hugo. Der grüne Heinrich. Gottfried Keller. Die Leute von Seidwyla. Gottfried Keller. Züricher Novellen. Gottfried Keller. Jerusalem. I. in Dalarna. II. Im heiligen Lande (in einem Band). Selma Lagerlöf. Gösta Berling. Selma Lagerlöf. Ekkehard. Viktor v. Scheffel. Ivanhoe. Walter Scott. Quo vadis? Henrik Sienkiewicz. Auch einer. Fried. Theod. Vischer. Ben Hur. Lewis Wallace. Das Bildnis des Dorian Gray. Oskar Wilde. Nana. Emile Zola. Zum Paradies der Damen. Emile Zola. Jeder Band nur 3,75 Mk. Beim Bezug durch die Verwaltungsverhältnisse erfolgt portofrei und verpackungsfrei Zusendung!

Am 16. Herbstschmelz zur Ausrichtung: DIE BILDHAUERER, HEFT 3. Wer Abonnenten wünscht, Artikel in Holz, Stein und von Modellier-Schulmännern in Stein und Holz. Preis 3 Mk. Mitglieder des Verbandes erhalten das Heft beim Bezug durch die Verwaltungsverhältnisse für nur 2 Mk. pro Heft und vergütungsfrei. — Heft 5 und 6 sind zu denselben Bedingungen lieferbar. Verwaltungsverhältnisse des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H., Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2. — Postfachadresse: Berlin NW 1, Nr. 28 387 (D.M.).